

1. Allgemeine Bestimmungen

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Den Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Erfüllungsort, Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 2.1 Sofern nicht abweichend vereinbart, verstehen sich alle Preise ab Lager München, ausschließlich Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung usw. Für die Berechnung ist die bei uns festgestellte Stückzahl oder das bei uns festgestellte Gewicht maßgebend.
- 2.2 Zahlung hat entsprechend unseren Skontobedingungen in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer die Geldschuld in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 2.3 STM ist berechtigt, den mit dem Kunden vereinbarten Preisaufschlag auf die Warenlieferung zu erheben, wenn der Kunde weniger als die von STM im Angebot festgelegte Mindestmenge bestellt.
- 2.4 Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Er kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung.
- 3.2 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- 3.3 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er hat sich das ihm zustehende bedingte Eigentum an den Waren gegenüber seinen Abnehmern bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vorzubehalten. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an.
- 3.4 Nach der Abtretung ist der Käufer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Käufer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

4. Teillieferung

Teillieferungen sind, soweit für den Kunden zumutbar, zulässig.

5. Lieferzeiten

Angaben über die Lieferfrist verstehen sich als voraussichtliche Lieferzeiten.

6. Maß-, Gewichts- und Güteabweichungen, Prüfungspflicht

- 6.1 Handelsübliche Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind nach DIN oder der geltenden Übung zulässig. Alle Angaben wie Maße, Gewichte, Beschreibungen u. a. sind nur annähernd, jedoch bestmöglich ermittelt, aber für uns insoweit unverbindlich. Das gleiche gilt für die Angaben von unseren Zulieferern. Bezugnahmen auf DIN-Normen sowie sonstige Angaben zu Güte, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit sind keine Zusicherungen oder Garantien, sondern dienen nur der Beschreibung des Kaufgegenstandes.
- 6.2 Der Käufer hat die gelieferte Ware bei der Entgegennahme nach Maß (insbesondere Toleranzfelder nach DIN), Gewicht und Güte zu prüfen.

7. Mängelgewährleistung, Gewährleistungsfrist

- 7.1 Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 7.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.
- 7.3 Der Käufer hat die gelieferte Ware nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- 7.4 Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist.
- 7.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab der Ablieferung der Ware, beim Verwendungskauf ab dem Zeitpunkt, an dem die Ware dem Käufer am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. Die abgekürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 7.6 Stellt uns der Käufer nicht unverzüglich Proben des beanstandeten Materials zur Verfügung, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

8. Haftungsbegrenzung

- 8.1 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder sogenannter Kardinalspflichten ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz vertragstypischer und vorhersehbarer Durchschnittsschäden, im Übrigen jedoch nach Maßgabe des Absatzes 2 ausgeschlossen.
- 8.2 Insbesondere bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder soweit wir eine Garantie oder Zusicherung für die Beschaffenheit der verkauften Ware übernommen haben sowie in den Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.
- 9.2 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, unser Geschäftssitz München. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.